



Presseinformationen des WWF zu Fischerei im Wattenmeer seit 2002 (www.wwf.de/watt/fischerei)

Stand: Juli 2014

18.07.2014 / Gemeinsame Presseinformation von BUND, Mellumrat, NABU, Niedersächsischer Heimatbund und WWF

Veto gegen Muschel-Plan

Verbändekritik: Niedersachsen plant Muschelfischerei im Wattenmeer wieder ohne Rücksicht auf den Nationalpark

Einmütige Kritik üben mehrere Naturschutzverbände am Entwurf eines 5-Jahres-Planes der niedersächsischen Landesregierung zur Muschelfischerei im Nationalpark und Weltenerbe Wattenmeer. Dieser Bewirtschaftungsplan berücksichtigt nicht annähernd, dass es sich beim Wattenmeer um einen Nationalpark mit einem hohen Schutzanspruch handelt. Er entspräche zudem nicht den rechtlichen Anforderungen. Die Verbände BUND, Mellumrat, NABU, Niedersächsischer Heimatbund und WWF fordern das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium in einer gemeinsamen Stellungnahme dazu auf, den vorliegenden Entwurf zurückzuziehen.

„Wir sind tief enttäuscht, dass auch nach fast 30 Jahren Nationalpark immer noch Planungen vorgelegt werden, die den Nationalpark und seinen Schutz so wenig berücksichtigen“, so die Verbände, die sich seit vielen Jahren für das Wattenmeer in Niedersachsen engagieren. „Ein neuer Plan zur Muschelfischerei muss nationalparkverträglich sein und dem rechtlichen Schutz von Arten und Lebensräumen im Wattenmeer entsprechen.“

Die Verbände kritisieren, dass die Fischerei auf wilde Muschelbänke weiter zugelassen werden soll, obwohl es die Möglichkeit gibt, die für die Kulturflächen der Fischer erforderlichen Besatzmuscheln aus Anlagen außerhalb des Nationalparks bei Wilhelmshaven zu gewinnen. Nach dem Motto „weiter wie bisher“ würden auch künftig praktisch alle sich neu bildenden Vorkommen aus jungen Miesmuscheln abgefischt und sich so keine neuen artenreichen älteren Miesmuschelbänke mehr bilden können. Ein Risiko für den Nationalpark und seine natürliche Artenvielfalt bestehe außerdem darin, dass auch Importe von Besatzmuscheln aus anderen Regionen zugelassen werden sollen. Damit wäre jedoch die Gefahr der Einschleppung weiterer invasiver gebietsfremder Arten in den Nationalpark verbunden, mit schwerwiegenden Folgen, wie man am Beispiel der ins Wattenmeer eingeschleppten Pazifischen Auster sieht. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat deshalb vor einigen Jahren den Import von Besatzmuscheln für den Nachbar-Nationalpark in Schleswig-Holstein bereits verboten.

Nicht nur den Inhalt des Plans kritisieren die Verbände – er genüge auch nicht den rechtlichen Anforderungen: So wurde er nicht einmal einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen, wie sie für Eingriffe dieser Dimension in ein Schutzgebiet selbstverständlich ist und vom europäischen Naturschutzrecht verlangt wird. Das niedersächsische Wattenmeer ist

gleichzeitig Nationalpark, UNESCO-Weltnaturerbe sowie Schutzgebiet nach EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und EU-Vogelschutz-Richtlinie. Auch wurden die Verbände nicht offiziell um Stellungnahmen zu dem Plan gebeten, obwohl dies vorgeschrieben ist.

Die Naturschutzverbände fordern Landwirtschaftsminister Meyer und Umweltminister Wenzel deshalb auf, den Bewirtschaftungsplan nicht zu unterschreiben, sondern ihn neu aufzurollen und die Naturschutzverbände daran zu beteiligen. „Ein neuer Plan muss endlich ernsthafte Impulse für eine nationalparkverträgliche Form der Muschelfischerei setzen“, so die Verbände.

04. Februar 2014

Unterwasserwelt des Wattenmeeres schützen

WWF fordert: Regelungen für Schifffahrt und Fischerei verbessern / Trilaterale Wattenmeerkonferenz in Tondern/Dänemark

Trotz des langjährigen Schutzes und der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe durch die UNESCO bestehen noch viele ungelöste Probleme, die laut WWF auf der 12. Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden am 4. und 5. Februar behandelt werden müssen. Die Fischerei auf Muscheln und Krabben ist noch nicht naturverträglich und die Unterwasserwelt bislang kaum geschützt. Die Schifffahrt gefährdet das Wattenmeer durch Vertiefung der Flussmündungen und übertriebenen Hafenausbau, während zugleich das Risiko von großen Schiffsunfällen mit dem Austritt von Öl oder Chemikalien wächst. Der WWF begrüßt zugleich die zu erwartenden Beschlüsse für eine gemeinsame Strategie gegen die Folgen des steigenden Meeresspiegels, für naturverträglichen Tourismus, sowie für Schutzprojekte entlang der Zugwege der Wattenmeervögel.

„Zum Schutzgebiet des Wattenmeeres gehört auch die Unterwasserwelt mit ihren Fischen und den Lebensräumen am Meeresboden. Doch Arten wie Nagelrochen, Katzenhai, Stör und Sandkoralle fehlen heute selbst in den Nationalparks, und immer noch werden wilde Miesmuschelbänke befischt“, sagte Hans-Ulrich Rösner, Projektleiter Wattenmeer beim WWF Deutschland. Bei der letzten Wattenmeerkonferenz 2010 nahm man sich deshalb vor, hierzu gemeinsame Grundsätze zu entwickeln. Die Vorgaben, die nun in Tondern für die Fischerei gemacht werden sollen, seien jedoch viel zu weich.

Zu kurz greifen die Konferenzvorbereitungen auch beim Thema Schiffssicherheit. „Immer noch werden Naturflächen dem Hafenausbau geopfert, und die Vertiefung der Flussmündungen führt auch im Wattenmeer zu schweren Schäden. Wir brauchen hier einfach mehr Rücksicht“, sagt Rösner. Wichtig bleibe auch, die einmalige Wattenmeer-Natur vor den Folgen von Schiffsunfällen mit Öl- und Chemikalienaustritt zu schützen. „Schiffe, die sich dem Wattenmeer nähern, sollten von der Verkehrsüberwachung angesprochen und auf den besonderen Schutzbedarf hingewiesen werden.“

Es sind jedoch auch sehr positive Beschlüsse bei der Wattenmeerkonferenz zu erwarten: So hat Dänemark den Antrag an die UNESCO gestellt, das Weltnaturerbe Wattenmeer um den dänischen Teil des Wattenmeeres zu erweitern. Die Wattenmeerstaaten wollen sich auf eine Strategie verständigen, mit der man die Folgen des durch den Klimawandel beschleunigt ansteigenden Meeresspiegel für das Wattenmeer verringern kann. Neben den Wattenmeerstaaten wollen auch Tourismus- und Naturschutzorganisationen eine in den letzten Jahren gemeinsam entwickelte Strategie für nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus unterstützen. Und die Wattenmeerstaaten wollen sich zur Unterstützung

des Schutzes entlang des gesamten Zugwegs der Millionen von Wattenmeervögeln bekennen und entsprechende Projekte unterstützen.

29. Oktober 2013 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und NABU

Keine Empfehlung für Muscheln aus dem Watt

WWF und NABU kritisieren MSC-Zertifikat der Miesmuschelfischerei im niedersächsischen Wattenmeer

In Kürze können Verbraucher Miesmuscheln aus Niedersachsen mit MSC-Siegel kaufen, gerade hat die Fischerei ihr Zertifikat erhalten. Die fragliche Muschelfischerei wird dort innerhalb des als Nationalpark geschützten und als Weltnaturerbe anerkannten Wattenmeeres durchgeführt. WWF und NABU kritisieren diese Zertifizierung, da sie weder die ökologisch nachteiligen Auswirkungen der Fischerei noch den Schutzanspruch des Wattenmeeres ausreichend berücksichtigt. Laut Umweltverbänden steht die niedersächsische Miesmuschelfischerei auch im Widerspruch zu nationalem und europäischem Naturschutzrecht. Der MSC ist die weltweit glaubwürdigste Umweltzertifizierung für Meeresschiffereien, hat aber bei dieser speziellen Zertifizierung nicht die nötigen Nachhaltigkeitskriterien sicherstellen können.

„Die jetzige Form der Fischerei schädigt die Muschelbänke im Wattenmeer und nimmt geschützten Vögeln die Nahrungsgrundlage. Sie entspricht nicht den Zielen des Nationalparks und der Verbraucher kann nicht darauf vertrauen, dass diese Muscheln ohne Belastung des Ökosystems gewonnen wurden. Ein Umweltsiegel für diese Fischerei lehnen wir daher ab, solange die Fischerei nicht auf naturschonende Verfahren umgestellt wird“, kommentiert Hans-Ulrich Rösner, Leiter des WWF-Wattenmeerbüros die Zertifizierung.

Wilde Miesmuschelbänke werden unter Wasser und auf dem Watt mit schwerem Fanggerät – sogenannten „Dredgen“, die aus einem Metallrahmen und aufgespannten Netz bestehen – fast vollständig abgeerntet. Der charakteristische Lebensraum Muschelbank geht so auch für zahlreiche Begleitarten verloren. Neue Muschelbänke können so nicht mehr natürlich entstehen. Vogelarten wie der Austernfischer sind aber auf die Miesmuscheln als Nahrungsquelle angewiesen. Die Bestände der eigentlich zu zehntausenden im Wattenmeer rastenden Austernfischer gehen seit vielen Jahren stark zurück. Zudem wollen die Fischer junge Miesmuscheln, sogenannte Saatmuscheln, aus dem niederländischen Wattenmeer in den Nationalpark importieren. Hier werden sie auf Kulturflächen ausgesetzt, und nach dem Heranreifen abgefischt. Mit solchen Importen werden aber weitere gebietsfremde Arten in den Nationalpark eingeschleppt. Zu den schon verbreiteten Bioinvasoren gehören beispielsweise die Pazifische Auster oder die amerikanische Schwertmuschel.

„In so sensiblen Schutzgebieten wie dem Wattenmeer muss man die Auswirkung einer Fischerei auf das gesamte Ökosystem bewerten, doch gegen diesen Grundsatz wird in Niedersachsen verstoßen. Das System MSC weist hier in seinem Bewertungsschema eine gefährliche Lücke auf“, erläutert Kim Detloff, NABU-Meeresschutzexperte. „Zentrales Ziel eines Nationalparks sollte es sein, dass sich heimische Natur ungestört entwickeln kann und alle typischen Arten einen intakten Lebensraum vorfinden.“

WWF und NABU haben sich über Jahre aktiv und konstruktiv am MSC-Verfahren beteiligt. Sie hatten erwartet, dass im Rahmen des Verfahrens entsprechende Veränderungen zu einer ökologisch nachhaltigen Form der Muschelfischerei erarbeitet würden. Dies ist jedoch nicht gelungen, die Fischerei will auf schädliche Praktiken wie die Abfischung von

natürlichen Wildmuschelbänken und den Import von gebietsfremden Muscheln in den Nationalpark nicht verzichten. Im Laufe des Verfahrens wurde deutlich, dass für die bisherige Muschelfischerei auch keine Umweltverträglichkeitsprüfungen vorliegen, wie sie deutsches und europäisches Naturschutzrecht für Schutzgebiete vorschreiben. Nicht einmal hierfür wurde im Zertifizierungsverfahren eine Nachbesserung verlangt.

WWF und NABU erwarten vom MSC, seiner Aufgabe als globales Umweltsiegel nachzukommen. Viele Staaten sind nicht in der Lage oder willens Fischerei nachhaltig durchzuführen und zu regulieren. Negative Begleiteffekte wie Überfischung und Zerstörung von Ökosystemen sind die Folge. Ein mangelhaftes Management durch die Behörden muss aus Sicht der Verbände durch entsprechende Auflagen in der MSC-Zertifizierung korrigiert werden, damit die zertifizierte Fischerei nachhaltig wird:

„Fischereien in Naturschutzgebieten oder Nationalparks sind nicht automatisch umweltverträglich, sondern stehen oft noch im Konflikt mit dem Schutzauftrag. Der MSC-Standard berücksichtigt momentan die strengeren Anforderungen durch Schutzgebiete nicht ausreichend und muss entsprechend verbessert werden. Eine Fischerei in geschützten Gebieten darf erst dann als nachhaltig zertifiziert werden, wenn sie in voller Übereinstimmung mit den Naturschutzzielen ausgeübt wird“, fordern WWF und NABU. Der MSC-Standard durchläuft aktuell eine Überarbeitung, in der dieses Defizit nach Ansicht der Verbände nachgebessert werden muss. Nur so könne MSC seinen Status als heute glaubwürdigster Umweltstandard für Fischprodukte erhalten.

07. August 2013 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Muschel-Probleme ungelöst

WWF und Schutzstation Wattenmeer zum Start der Miesmuschelsaison: bestehende Praxis der Muschelfischerei in Schleswig Holstein ist unverträglich mit dem Nationalpark

Zum heutigen Auftakt der Fangsaison auf Miesmuscheln im schleswig-holsteinischen Wattenmeer üben die Umweltverbände Schutzstation Wattenmeer und WWF Kritik an der Muschelfischerei. Die natürlichen Miesmuschelbestände wurden auf einen Bruchteil reduziert, doch es dürfen weiter wilde Muscheln gefangen werden. Zusätzlich errichtet man im Nationalpark bauliche Anlagen zur Saatmuschelgewinnung.

„Der Bestand der Miesmuscheln hat gerade mal zehn Prozent seiner natürlichen Größe. Dennoch hat die vorherige Landesregierung noch kurz vor der letzten Wahl handstreichartig eine Fortsetzung der Fischerei auf wilde Miesmuscheln innerhalb des Nationalparks für 15 Jahre genehmigt“, kritisiert Hans-Ulrich Rösner vom WWF. „Das war und ist ein Skandal, und nach unserer Auffassung auch ein klarer Verstoß gegen europäisches Naturschutzrecht.“

Nachdem die wilden Muscheln fast weg sind, versucht man zusätzlich zu der weiter bestehenden Fischerei auf sich ansiedelnde neue Muschelbänke auch künstliche Anlagen zu bauen, um dort die fehlenden Saatmuscheln zu gewinnen. Erste Anlagen wurden bei Sylt bereits errichtet. „Die neuen Anlagen zur Saatmuschelgewinnung sind ein klarer Eingriff in das Ökosystem Wattenmeer. Wo jetzt die zahllosen Bojen liegen, sucht man Nationalpark-Natur vergebens“, sagt Silvia Gaus von der Schutzstation Wattenmeer. „Wer Saatmuschelgewinnungsanlagen in einem Schutzgebiet errichten will, muss durch eine ehrliche Umweltprüfung nachweisen, dass keine erheblichen Schäden entstehen. Genau solche selbstverständlichen Prüfungen fehlen aber.“

Schutzstation Wattenmeer und WWF weisen auch darauf hin, dass aufgrund ihrer Klage der jahrelangen Praxis, Miesmuscheln aus entfernten Regionen in den Nationalpark zu importieren, durch Oberverwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht ein Riegel vorgeschoben wurde. Das Risiko der Einschleppung gebietsfremder Arten in den Nationalpark ist zu groß. „Statt hier nun schon wieder Hintertüren zu suchen, sollte sich die Muschelfischerei endlich darauf konzentrieren, eine mit dem Nationalpark wirklich verträgliche Fischerei zu entwickeln“, sagt Rösner. „Nur so kann es gehen.“

07. Februar 2013 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Urteil bestätigt: Verbot für Einschleppung fremder Muscheln in den Nationalpark Wattenmeer

Schutzstation Wattenmeer und WWF fordern Neubesinnung bei Muschelfischerei!

„Der Nationalpark Wattenmeer wurde gestärkt“, so lautet das Fazit der Umweltverbände Schutzstation Wattenmeer und WWF angesichts eines jüngst erfolgten Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts. Mit diesem wurde eine vor Jahresfrist ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig gegen den Import von Miesmuscheln aus entfernten Regionen in den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer rechtskräftig.

Da wilde Miesmuscheln auch aufgrund ihrer Befischung im schleswig-holsteinischen Wattenmeer kaum noch zu finden sind, waren die importierten Miesmuscheln für die im Nationalpark gelegenen sogenannten Kulturflächen der Muschelfischerei bestimmt. Doch durch die Einfuhr werden auch gebietsfremde Arten eingeschleppt. Dieses ist zum Schutz des Nationalparks nicht zulässig, so die nun vom Bundesverwaltungsgericht bestätigte Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes. Die Schutzstation Wattenmeer hatte, unterstützt vom WWF, für den Schutz des Nationalparks geklagt.

„Das Gericht hat uns in allen Punkten recht gegeben, das Urteil ist rechtskräftig. Ein großer Erfolg für den Nationalpark!“, sagt Silvia Gaus, Naturschutzexpertin bei der Schutzstation Wattenmeer. „Das nun bestätigte Urteil ist eine deutliche Kritik an den Fischereibehörden, die unter früheren Landesregierungen über mindestens sechs Jahre ohne die gebotene Rücksicht auf die Natur diese Eingriffe in den Nationalpark genehmigten. Zugleich stärkt es die Position der Nationalparkverwaltung, deren eigenständiges Genehmigungsrecht bislang umgangen wurde.“

Die frühere schleswig-holsteinische Landesregierung hat dieses rechtswidrige Vorgehen lange gebilligt und die Naturschutzbehörden bei ihren gesetzlichen Aufgaben im Nationalpark ausgebremst. „Die neue Landesregierung muss sich nun auf die Seite des Naturschutzes stellen und dem Nationalpark zu seinem Recht verhelfen“, sagt Hans-Ulrich Rösner vom WWF. „Dazu muss gemeinsam zwischen allen Beteiligten nachgedacht werden, ob und in welcher Weise Muschelfischerei dort künftig noch naturverträglich möglich ist.“

Ein 90-prozentiger Schwund der wilden Miesmuscheln und der Rückgang von muschel-fressenden Vögeln wie Austernfischern und Eiderenten lassen aus Sicht von Schutzstation Wattenmeer und WWF ein „Weiter so“ nicht zu. Die Verbände fordern Umweltminister Habeck deshalb auf, einen neuerlichen schweren Eingriff in den Nationalpark, wie von der Muschelfischerei derzeit vorgesehen, nicht zuzulassen. Geplant ist der Bau von

„Saatmuschelgewinnungsanlagen“ auf einer Fläche von mehreren hundert Hektar des geschützten Wattenmeeres.

Zum Hintergrund:

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 15.12.2011 (Az: 1 LB 19/10), welches nun vom Bundesverwaltungsgericht (Az: 4 B 18.12) durch die Zurückweisung einer Beschwerde der Muschelfischer bestätigt wurde, richtet sich gegen den vor einigen Jahren begonnenen Import von Miesmuscheln aus Gebieten außerhalb des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres als Besatzmuscheln für Kulturen im Nationalpark. Die frühere Landesregierung berücksichtigte bei der Genehmigung nicht, dass das Nationalparkgesetz das Aussetzen standortfremder Tiere im Wattenmeer verbietet. Dies tut es aus gutem Grund, denn auch die biologische Vielfalt im Meer leidet immer mehr unter der Einschleppung von gebietsfremden Arten. Im Wattenmeer besonders auffällig sind beispielsweise die Pazifische Auster und die amerikanische Schwertmuschel. Diese Arten erwiesen sich als sehr durchsetzungsfähig und breiten sich letztlich auf Kosten heimischer Arten aus, zu deren Schutz der Nationalpark jedoch eingerichtet wurde. Beim Import der Miesmuscheln werden gebietsfremde Arten, die an ihnen haften oder als Parasiten in ihnen leben, unvermeidbar mit eingeführt. Zudem sind die eingeführten Miesmuscheln selbst nicht identisch mit den wilden Miesmuscheln im Wattenmeer, sondern an andere Standorte angepasst. Zum Teil handelt es sich mit der Mittelmeer-Miesmuschel sogar um eine andere Art.

28. März 2012 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Muschel-Ministerium erfüllt alle Befürchtungen

Zur heutigen Presseinformation des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume („Nachhaltige Gewinnung von Saatmuscheln im Wattenmeer gesichert“) erklären Schutzstation Wattenmeer und WWF:

Unsere Kritik bleibt bestehen. Die Saatmuschelgewinnungsanlagen sind auf vielen hundert Hektar im Nationalpark geplant und würden diese Flächen drastisch entwerten. Die vom Ministerium erteilte Genehmigung für eine Saatmuschelgewinnung vor Hörnum ist nur die erste. Ihr würden weitere folgen. WWF und Schutzstation Wattenmeer halten es für rechtswidrig, dass die Beteiligungsrechte der Naturschutzverbände umgangen wurden und eine sogenannte FFH-Vorprüfung den Eingriff nur rein fischereirechtlich beurteilt.

„Nachhaltigkeit“ ist etwas anderes: Die Landesregierung muss respektieren, dass das Wattenmeer ein Nationalpark ist und eine gemeinsame Lösung mit dem Naturschutz suchen.

23. März 2012 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Gerichtsurteil zu Muschelfischerei stärkt Nationalpark Wattenmeer

Umweltverbände kritisieren fehlendes Umdenken in der Landesregierung

Die Schutzstation Wattenmeer und der WWF haben sich zufrieden über das von ihnen erstrittene Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig zur Muschelfischerei geäußert. Zu dem Urteil liegt inzwischen auch die Begründung vor. Das OVG verbietet den weiteren Import von gebietsfremden Muscheln in den Nationalpark, weil die Gefahr der Einschleppung fremder Arten zu groß ist und weil das Nationalparkgesetz nicht berücksichtigt wurde.

„Die Urteilsbegründung liegt nun vor, und das Gericht hat uns in allen Punkten recht gegeben. Ein großer Erfolg für den Nationalpark!“, sagt Silvia Gaus, Naturschutzexpertin bei der Schutzstation Wattenmeer. „Das Urteil ist eine deutliche Kritik an den Fischereibehörden, die seit mindestens sechs Jahren ohne die gebotene Rücksicht auf die Natur diese Eingriffe in den Nationalpark genehmigten. Zugleich stärkt es die Position der Nationalparkverwaltung, deren eigenständiges Genehmigungsrecht bislang umgangen wurde.“

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat dieses Vorgehen lange gedeckt und die Naturschutzbehörden bei ihren gesetzlichen Aufgaben im Nationalpark ausgebremst. „Die Landesregierung muss hier dringend umdenken und sich stärker auf die Seite des Naturschutzes stellen statt erneut nach Schlupflöchern zu suchen,“ sagt Hans-Ulrich Rösner vom WWF. „Es geht darum, das Urteil umzusetzen statt es zu umgehen“.

Schutzstation Wattenmeer und WWF gehen davon aus, dass auch das von der Landesregierung kurz vor der Jahreswende entgegen Warnungen der Naturschutzverbände unterschriebene Muschelfischereiprogramm nun keinen Bestand haben kann. Zwar hat man den vom Gericht verbotenen Import aus dem Programm herausgenommen. Allerdings wird weiter geplant, große Flächen im Nationalpark mit sogenannten „Saatmuschelgewinnungsanlagen“ zu überbauen. Wie schon beim Import von Muscheln in den Nationalpark sollen die Naturschutzverbände bei dem Genehmigungsverfahren nicht mit einem Einspruchsrecht beteiligt werden. Dies geschehe mit der Begründung, ein solcher Eingriff in den Nationalpark habe mit Naturschutzrecht nichts zu tun und sei nur fischereirechtlich zu entscheiden. Genau dies habe das OVG Schleswig bei seinem Urteil aber soeben für rechtswidrig erklärt.

„Die Hardliner setzen ihren Durchmarsch fort, und Umweltministerin Rumpf, die auch Fischereiministerin ist, schaut zu,“ klagt Silvia Gaus. „Es ist eine klare politische Aufgabe, nun den ernsthaften Dialog zu suchen und eine auch für den Nationalpark verträgliche Lösung zu erarbeiten,“ fordert WWF-Experte Rösner, „sonst bleibt aufs Neue nur der Weg vor Gericht, um eine Einhaltung der Gesetze zu erreichen.“

Zum Hintergrund:

Das Urteil des OVG Schleswig richtet sich gegen den vor einigen Jahren begonnenen Import von Besatzmuscheln aus Großbritannien und Irland. Man berücksichtigte bei der Genehmigung nicht, dass das Nationalparkgesetz das Aussetzen standortfremder Tiere im Wattenmeer verbietet. Dies aus gutem Grund, denn auch die biologische Vielfalt im Meer leidet immer mehr unter der Einschleppung von gebietsfremden Arten. Im Wattenmeer besonders auffällig sind beispielsweise die Pazifische Auster und die amerikanische Schwertmuschel. Diese Arten erwiesen sich als sehr durchsetzungsfähig und breiten sich letztlich auf Kosten heimischer Arten aus. Beim Import der Miesmuscheln werden gebietsfremde Arten, die an ihnen haften oder als Parasiten in ihnen leben, unvorhersehbar und unvermeidbar mit eingeführt. Zudem sind die eingeführten Miesmuscheln selber nicht identisch mit den wilden Miesmuscheln im Wattenmeer, sondern an andere Standorte angepasst. Zum Teil handelt es sich mit der Mittelmeer-Miesmuschel sogar um eine andere Art.

Hinzu kommt, dass die im Wattenmeer heimische Miesmuschel seit Jahren immer seltener wird, und heute nur noch weniger als 10 % der früher vorhandenen Bestände vorhanden sind. Die Gründe sind zwar vielfältig und können von natürlichen Ursachen bis zur

Befischung reichen, doch hätte dies in jedem Fall zu wesentlichen Änderungen bei der Fischerei führen müssen. Entgegen aller Warnungen der Naturschutzverbände will man aber dennoch die Fischerei ungebremst fortsetzen und hat die eigentlich noch bis 2016 gültigen Verträge Ende 2011 noch kurz vor der Landtagswahl um 15 Jahre verlängert. Eine Verbesserung für den Nationalpark war dies nicht, denn auf einer Fläche von 300 Hektar oder mehr will man nun auch Saatmuschelgewinnungsanlagen dort bauen. Dies soll zusätzlich zur weiter erfolgenden Abfischung der wilden Muscheln erfolgen.

19. Dezember 2011 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Gericht untersagt Muschelimport in den Nationalpark Wattenmeer

Schutzstation Wattenmeer und WWF fordern Neubesinnung bei Muschelfischerei!

Zufrieden sind die Naturschutzverbände Schutzstation Wattenmeer und WWF mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig, nach dem der Import von Miesmuscheln aus entfernten Regionen in den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer unterbleiben müsse. Diese Muscheln waren für die Kulturbänke der Muschelfischerei bestimmt, doch durch den Import werden auch gebietsfremde Arten eingeschleppt. Dieses ist zum Schutz des Nationalparks nicht zulässig, so das Gericht. Die Schutzstation Wattenmeer hatte, unterstützt vom WWF, geklagt und durch das am Freitag ergangene Urteil recht bekommen.

„Die Urteilsbegründung steht noch aus. Klar ist aber schon jetzt: Das Oberverwaltungsgericht hat den Schutz des Nationalparks nachhaltig gestärkt“, sagt Silvia Gaus, Naturschutzexpertin bei der Schutzstation Wattenmeer. „Die Landesregierung muss nun Konsequenzen ziehen. Der Import von Besatzmuscheln, der ohne Einschleppung standortfremder Arten gar nicht möglich ist, muss sofort gestoppt werden.“

Das Urteil zeigt aus Sicht von Schutzstation Wattenmeer und WWF aber auch, dass über die Muschelfischerei im Nationalpark insgesamt neu nachgedacht werden muss: „Es kann nicht sein, dass trotz eines 90-prozentigen Schwundes der wilden Miesmuscheln und trotz des Rückgangs von muschelfressenden Vögeln wie Austernfischern und Eiderenten weiter gefischt wird wie bisher“, sagt Hans-Ulrich Rösner vom WWF. Statt das Muschelprogramm nun um 15 Jahre zu verlängern, solle die Landesregierung eine einjährige Denkpause einschalten und Lizenzen zur Muschelfischerei nur für diese Übergangszeit ausstellen. Diese Zeit müsse genutzt werden, um das Gerichtsurteil auszuwerten und sorgfältig zu prüfen, wie eine Muschelfischerei auch im Einklang mit dem Schutz des Nationalparks ausgeübt werden könnte. „Der Naturschutz muss dabei endlich auf Augenhöhe in die Verhandlungen einbezogen und die Muschelmauschelei in Kiel beendet werden“, fordert Rösner.

Hintergrund des Urteils des OVG Schleswig ist der vor einigen Jahren begonnene Import von Besatzmuscheln aus Großbritannien und Irland. Man genehmigte diesen im Jahr 2007 und in den Folgejahren nach Fischereirecht, berücksichtigte aber nicht, dass dieser Import in ein Schutzgebiet erfolgt und dass das Nationalparkgesetz das Aussetzen standortfremder Tiere dort verbietet. Dieses Verbot hat gute Gründe, denn auch die biologische Vielfalt im Meer leidet immer mehr unter der Einschleppung von gebietsfremden Arten. Im Wattenmeer besonders auffällig sind beispielsweise die Pazifische Auster, die amerikanische Schwertmuschel, oder auf den Wattenmeerinseln die Kartoffel-Rose. Alle diese

Arten erwiesen sich als sehr durchsetzungsfähig und breiten sich letztlich auf Kosten heimischer Arten aus. Beim Import der Miesmuscheln werden fremde Arten, die an ihnen haften oder als Parasiten in ihnen leben, unvorhersehbar und unvermeidbar mit eingeführt. Auch die eingeführten Miesmuscheln selber sind nicht identisch mit den wilden Miesmuscheln im Wattenmeer, sondern an andere Standorte angepasst. Zum Teil handelt es sich bei der so genannten Mittelmeer-Miesmuschel sogar um eine andere Art.

12. Dezember 2011 / Gemeinsame Presseinformation von Schutzstation Wattenmeer, NABU und WWF

Kaum noch wilde Miesmuscheln im Nationalpark - doch die Befischung geht weiter

Kritik an Umweltministerium in Schleswig-Holstein: „Keine Rücksicht auf den Nationalpark!“

Tief enttäuscht sind die Naturschutzverbände Schutzstation Wattenmeer, NABU und WWF über das schleswig-holsteinische Umweltministerium. Sie werfen ihm vor, bei der Fischerei keine Rücksicht auf den Schutz des Nationalparks zu nehmen. So seien nur noch zehn Prozent der einstigen Bestände an natürlichen Miesmuschelbänken vorhanden. Die Fischerei soll dennoch fast unverändert für weitere 15 Jahre fortgeführt werden.

„Die Bestände der Miesmuscheln sind dramatisch zusammengebrochen“, beklagt Silvia Gaus, Naturschutzexpertin bei der Schutzstation Wattenmeer. Dies gälte nicht nur für die Muschelbänke auf den trockenfallenden Wattflächen. Nach neuen Erkenntnissen seien auch im ständig wasserbedeckten Teil des Nationalparks Wattenmeer keine wilden Miesmuschelriffe mehr zu finden. „Damit geht ein Teil der biologischen Vielfalt des Wattenmeeres verloren, denn Miesmuscheln bilden mit ihren Bänken Riffe, auf denen viele andere Organismen leben“, so Gaus. Miesmuscheln sind auch die Lebensgrundlage von Wattvögeln wie Austernfischern und Eiderenten, deren Bestände ebenfalls zurückgehen. Nach Auffassung der Naturschutzverbände ist die Befischung der Muscheln für die negative Entwicklung mit verantwortlich.

„Es ist abenteuerlich, unter diesen Umständen die Fischerei fast unverändert fortzusetzen“, sagte Hermann Schultz, Vorsitzender des NABU Schleswig-Holstein. „Noch unverantwortlicher ist es, dies gleich für 15 Jahre bis zum Jahr 2026 festschreiben zu wollen, und dies alles noch bis zum Jahresende übereilt zu unterschreiben.“ Zwar beteilige man die Nationalpark-Kuratorien, die eigens Sitzungen in den Tagen vor Weihnachten abhalten wollen. Doch hat das Ministerium schon bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass man sich an deren Beschlüssen nicht orientieren müsse.

Den Import von Besatzmuscheln aus entfernten Regionen, mit denen man nun die Kulturlächen der Muschelfischer auffüllt, lehnen die Naturschutzverbände ab. Die Risiken für den Nationalpark sind viel zu groß, denn andere Arten reisen mit den Muscheln mit. Sie haften beispielsweise als Larven an ihnen, oder leben als Parasiten in den Muscheln. Viele können weder gefunden noch sicher entfernt werden, so dass mit solchen Importen weitere gebietsfremde und invasive Arten in das Wattenmeer eingeschleppt werden können.

„So kann es nicht weitergehen“, sagt Hans-Ulrich Rösner vom WWF. „Viele Menschen sind stolz auf mehr als 25 Jahre Nationalpark Wattenmeer und die Anerkennung dieses einmaligen Gebietes als Weltnaturerbe. Doch wenn eine konkrete Entscheidung für die Natur gefragt ist, versagt das Ministerium. Es muss ohne künstlichen oder durch Wahl-

termine erzeugten politischen Druck nach einer Lösung gesucht werden, die den Nationalpark berücksichtigt.“ Bis dahin dürften die Muschelfischerei-Lizenzen nur für eine kurze Übergangszeit verlängert und die Genehmigung zum Import von Besatzmuscheln müsste ausgesetzt werden, so die klare Forderung der drei Naturschutzverbände.

14. September 2011 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Miesmuscheln im schleswig-holsteinischen Wattenmeer bedroht

Schutzstation Wattenmeer und WWF fordern Ende der Übernutzung des Nationalparks durch die Muschelwirtschaft

Miesmuscheln sind im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer bedroht - dies ist die Schlussfolgerung, die WWF und Schutzstation Wattenmeer aus einem aktuellen Bericht der Landesregierung in Kiel ziehen. Danach gingen selbst die geschützten Bestände auf den Wattflächen in 20 Jahren um 79 Prozent zurück. Miesmuscheln haben nach Ansicht der Umweltschützer jedoch eine herausragende Bedeutung für die biologische Vielfalt des Wattenmeeres: Sie bilden mit ihren Bänken Riffe, auf denen unzählige andere Organismen wachsen und sind Lebensgrundlage von muschelfressenden Wattvögeln wie Austernfischern und Eiderenten. Auch die Bestände dieser Vögel gehen seit langem zurück.

"Wenn aus dem Muschelbericht der Landesregierung jetzt keine Konsequenzen folgen, können wir die gesetzlichen Schutzziele für den Nationalpark nicht erreichen", sagt Hans-Ulrich Rösner, Wattenmeer-Experte beim WWF. "Natürliche Miesmuschelbänke müssen auch im Unterwasserbereich des Nationalparks wachsen können und dürfen nicht sofort abgefischt werden." Seit Jahren werde praktisch jede im ständig wasserbedeckten Teil des Nationalparks entstehende Muschelbank zur Gewinnung von Saatmuscheln für die Kulturbänke der Muschelfischer mit schwerem Geschirr befischt und so zerstört. Selbst in den tiefen Prielen, die als Fahrwasser durch die Kernzone des Nationalparks führen, würden die Muscheln entnommen.

Für Schutzstation Wattenmeer und WWF ist es auch keine geeignete Lösung, zusätzliche Muscheln für den Besatz der Kulturbänke aus dem Ausland zu importieren und im Nationalpark auszusetzen, wie dieses seit Jahren geschieht. Dieser Import ist aus Naturschutzsicht mit erheblichen Risiken verbunden. In Begleitung der Muscheln reisen andere Arten mit: Sie haften an ihnen, schwimmen als Larven im Begleitwasser oder leben als Parasiten in den Muscheln. Viele dieser "blinden Passagiere" sind nicht sichtbar und können weder erkannt noch sicher entfernt werden. "Es besteht die große Gefahr, dass mit den importierten Muscheln weitere gebietsfremde und invasive Arten in das Wattenmeer eingeschleppt werden", sagt Silvia Gaus, Naturschutzexpertin bei der Schutzstation Wattenmeer. "Die Fischerei muss sich besonders in einem Schutzgebiet an den natürlichen Gegebenheiten orientieren. Wenn dort nicht genügend Besatzmuscheln wachsen, dann muss sie sich einschränken."

Aus Sicht von Schutzstation Wattenmeer und WWF begünstigt die Landesregierung einseitig die Muschelwirtschaft, die im Nationalpark nicht naturverträglich operiert. So solle jetzt offenbar mit großer Eile ein Muschelfischerei-Programm um zehn Jahre verlängert werden, welches erst in fünf Jahren ausläuft. Dadurch würden die heutigen Verhältnisse bis zum Jahr 2026 festgeschrieben und so die Situation für den Nationalpark dauerhaft

verschlechtert. Obwohl die gesetzlich erforderlichen Verträglichkeitsprüfungen hierfür noch gar nicht vorliegen, hat man schon entsprechende Eckpunkte mit der Muschelwirtschaft unterzeichnet. "Es kommt jetzt darauf an, auf der Grundlage von unabhängigen Verträglichkeitsprüfungen zu ermitteln, ob und wie viel Muschelwirtschaft im Nationalpark überhaupt noch möglich ist. Erst dann könnte ein neues Muschelfischereiprogramm im Einklang mit dem europäischen Naturschutzrecht stehen", sagt Gaus. "Die zwischen Muschelwirtschaft und Landesregierung voreilig unterzeichneten Eckpunkte sind das Gegenteil von einem offenen Gesprächsprozess zwischen allen Beteiligten, wie er hier dringend erforderlich wäre", beklagt Rösner.

25. August 2011 / Presseinformation des WWF

Unterwasserwelt im Wattenmeer fast schutzlos

WWF: Fischerei im Wattenmeer noch nicht naturverträglich / Schutz für alle natürlich vorkommenden Fischarten nötig

Anlässlich des heutigen Wattenmeertages in Wilhelmshaven kritisiert der WWF, dass die Unterwasserwelt des Wattenmeeres immer noch kaum geschützt sei. Obwohl das Gebiet seit rund 25 Jahren Nationalpark ist mit dem ausdrücklichen Ziel, eine ungestörte Entwicklung der Natur zu ermöglichen, wird die Fischerei als größter Eingriff in die Unterwasserwelt des Wattenmeeres kaum beschränkt. Auch für die Fischerei selbst sei dies fragwürdig, denn in den flachen Meeresgebieten des Wattenmeeres wachsen viele Jungfische von Arten heran, die eine wichtige Grundlage für die Fischerei in der Nordsee sind, aber teilweise als Beifang schon im Wattenmeer abgefischt werden.

Heute kommen beim „Wattenmeertag 2011“ rund 75 Wissenschaftler, Behördenvertreter und Verbandsvertreter aus Deutschland, den Niederlanden und Dänemark zusammen, um die aktuelle Situation des Schutzes der Fische im Wattenmeer zu besprechen. Der WWF erwartet von der Tagung klare Impulse: „Zu der Natur eines Schutzgebietes gehört auch, was man nicht sofort sehen kann, wie die Unterwasserwelt mit ihren Fischen und der Meeresboden“, sagt Hans-Ulrich Rösner, Wattenmeer-Experte beim WWF. „In den Nationalparks müssen endlich auch alle natürlich vorkommenden Fischarten wie Rochen, kleine Haie und Störe sowie die wertvollen Riffstrukturen, wie sie von Miesmuscheln und einer Wurmart gebildet werden, wirksam geschützt werden.“

Derzeit ist die Fischerei im Wattenmeer nach Einschätzung des WWF noch nicht naturverträglich: So ist allein die Krabbenfischerei mit über 300 Kuttern in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden unterwegs. Sie müsse sich stärker auf die Bereiche auf der Seeseite der Inseln verlegen statt im geschützten Wattenmeer zu fischen, wo zuviel Beifang an Jungfischen und zahlreichen anderen Tieren anfällt und der Meeresboden beeinträchtigt wird. Auch müsse die Kutterflotte viel kleiner werden, damit diese Fischerei naturverträglich wird und nicht ständig mehr fischt, als der Markt überhaupt aufnehmen kann.

Auch die Miesmuschel-Fischerei müsse noch viel tun. Ein großer Teil der natürlichen Muschelbänke, die zugleich Riffe sind, müssen aus Sicht des WWF völlig in Ruhe gelassen werden. Importe von Miesmuscheln aus anderen Ländern, mit denen künstliche Muschelflächen im Watt gefüllt werden, müssen gestoppt werden. Dieser Import ist laut WWF mit erheblichen Risiken verbunden, denn in Begleitung der Muscheln reisen andere Arten mit: Sie haften an ihnen, schwimmen als Larven im Begleitwasser, oder leben als Parasiten in den Muscheln. Stets sind darunter gebietsfremde Arten, die so mit unabsehbaren ökologischen Folgen in neue, von ihnen noch nicht besiedelte Gebiete eingeschleppt werden können.

Der WWF erwartet von den Wattenmeerstaaten, dass sie ihrem erklärten Ziel, das Wattenmeer zu schützen, durch bessere fischereiliche Regelungen gerecht werden. Wichtig sei daneben aber auch ein nachhaltiger Betrieb der Fischerei selbst, der durch den MSC zertifiziert werden kann. Die Krabbenfischerei und Teile der Muschelfischerei haben ein solches Verfahren begonnen: „Dieser Weg der Fischer ist unterstützenswert - er bedeutet aber auch, dass die Fischerei selbst sich stark verändern muss, möchte sie ein glaubwürdiges MSC-Siegel erhalten“, sagt Rösner.

Der Wattenmeertag wird ausgerichtet von Gemeinsamen Wattenmeersekretariat von Deutschland, Dänemark und den Niederlanden (www.waddensea-secretariat.org) sowie von der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer.

1. September 2010 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Ministerin soll Aliens stoppen

Schutzstation Wattenmeer und WWF fordern Verbot für Muschelimporte

Anlässlich der heutigen Eröffnung der Miesmuschelsaison durch die schleswig-holsteinische Umweltministerin Juliane Rumpf fordern Schutzstation Wattenmeer und WWF ein sofortiges Ende der Importe gebietsfremder Miesmuscheln in das Wattenmeer. Seit Jahren importieren Fischer tausende von Tonnen an sogenannten Saatmuscheln (junge Miesmuscheln) aus Irland und Großbritannien. Die Muscheln werden in den Nationalpark gebracht. Nach dem Heranwachsen werden sie abgefischt und für den Verzehr verkauft. Nach Ansicht der Naturschutzorganisationen besteht die große Gefahr, dass mit den Muscheln gebietsfremde Arten in das Wattenmeer eingeschleppt werden.

Die Muschelfischerei möchte mit dem Import der aus ihrer Sicht zu geringen natürlichen Produktion an Saatmuscheln im Wattenmeer begegnen. „Eine nachhaltige Muschelfischerei muss sich besonders in einem Schutzgebiet an den natürlichen Gegebenheiten orientieren“, sagte Silvia Gaus, Naturschutzexpertin bei der Schutzstation Wattenmeer. „Wenn im Nationalpark Wattenmeer nicht genügend Saatmuscheln entstehen, muss sich die Fischerei einschränken.“

Der Import ist mit erheblichen Risiken verbunden. In Begleitung der Muscheln reisen andere Arten mit: Sie haften an ihnen, schwimmen als Larven im Begleitwasser, oder leben als Parasiten in den Muscheln. Viele dieser „blinden Passagiere“ sind nicht sichtbar und können weder erkannt noch sicher entfernt werden. Und stets sind darunter gebietsfremde Arten, die so in neue, von ihnen noch nicht besiedelte Gebiete eingeschleppt werden können. „Im Wattenmeer gibt es durch die Sünden der Vergangenheit schon viel zu viele Bioinvasoren, die immer mehr dazu führen, dass wir keine heimische, sondern eine globalisierte Natur vorfinden“, sagte Hans-Ulrich Rösner, Leiter des Wattenmeerbüros beim WWF. „Eine solche Globalisierung steht im Gegensatz zum Schutz der bisher noch einmaligen Natur des Wattenmeeres.“ Zu den bekanntesten eingeschleppten Arten an der Nordseeküste gehören die Pazifische Auster, die Amerikanische Schwertmuschel, die Pantoffelschnecke und die Wollhandkrabbe. Sie alle vermehren sich massenhaft.

Schutzstation Wattenmeer und WWF erwarten von Umwelt- und Fischereiministerin Rumpf, bei der Entwicklung der Muschelfischerei streng auf Nachhaltigkeit zu achten. Die Fischerei dürfe den Schutz des Wattenmeeres nicht beeinträchtigen. Deshalb müsse es zu einem sofortigen Stopp für das Aussetzen gebietsfremder Miesmuscheln in die Natur kommen. In den Niederlanden ist dies der Fall, dort dürfen Miesmuscheln aus der benachbarten Oosterschelde nicht in das Wattenmeer gebracht werden. Für sinnvoll hal-

ten die Naturschutzverbände die Bemühungen, Saatmuscheln an ausgehängten Leinen zu gewinnen, an denen sich die Muschellarven festsetzen. Wenn die Methode erfolgreich sei und keine neuen Probleme verursache, müsse mit ihr die Fischerei auf die Saatmuscheln am Boden ersetzt und so künftig alle natürlichen Muschelbänke geschont werden.

26. Februar 2009 / Presseinformation des WWF

Krabben mit Müll-Beilage

WWF-Studie: Fischerei erzeugt bis zu neun Kilo Beifang pro Kilo Nordsee-Krabben

Die boomende Krabbenfischerei in der südlichen Nordsee und im Wattenmeer ist eine der beifangreichsten Fischereien. Pro Kilo Speisekrabben landen im Extremfall bis zu neun Kilo anderer Meerestiere in den engmaschigen Netzen der Fischer. Diese zu einem großen Teil toten Tiere werden wieder über Bord geworfen. Eine heute veröffentlichte WWF-Studie zeigt, dass der Beifang mit dem Einsatz besserer Netze, der Schließung beifangintensiver Fangplätze sowie einer Verkleinerung der Fangflotte deutlich verringert werden kann.

„Die enorme Verschwendung in der Krabbenfischerei ist unnötig und kostet viel Geld. Vor allem schädigt sie die Natur in der Nordsee und im Wattenmeer. Dabei liegen die Lösungen auf dem Tisch“, so Dr. Hans-Ulrich Rösner, Leiter des WWF-Wattenmeerbüros in Husum. Politik und Fischer müssten in einer gemeinsamen Anstrengung den Beifang drastisch verringern.

Die Krabbenfischerei ist eine der umsatzstärksten Fischereien in der Nordsee. Sie erwirtschaftet jedes Jahr 70 bis 90 Millionen Euro. In den letzten Jahren verbuchten die Fischer Rekordanlandungen von bis zu 38.000 Tonnen. Die größten Fangnationen sind die Niederlande und Deutschland, sie teilen sich etwa 85 Prozent des Marktes.

In der von Teilen der Flotte auch ganzjährig betriebenen Krabbenfischerei werden Baumkurren-Netze über den Meeresboden geschleppt. In deren engen Maschen verfängt sich fast alles, was dem Netz vor die Öffnung kommt. Hauptopfer des Beifangs sind junge, untermäßige Krabben. Sie machen bis zu zwei Drittel des unerwünschten Fanges aus. Betroffen sind auch weitere Meerestiere, darunter sehr viele junge Schollen, Seezungen, Wittlinge und Kabeljaue. Nach Berechnungen können durch deren unnötige Tötung zukünftige Fänge anderer Fischereien im Wert von bis zu 26 Millionen Euro im Jahr vernichtet werden.

Als besonders wirkungsvolle Maßnahme gegen den Beifang fordert der WWF die Schließung von beifangintensiven Fanggebieten. „Wir dürfen nicht die Kinderstuben der Nordsee-Fische plündern“, so Rösner. Dänemark sei diesen Weg schon gegangen und habe die Krabbenfischerei im inneren Wattenmeer, wo die meisten der Jungfische gefangen werden, schon vor vielen Jahren untersagt. Die Krabbenfischerei sollte sich am Besten außerhalb des Wattenmeers in der dortigen 12-Seemeilen-Zone abspielen, so der WWF.

Auch der Einsatz moderner Netze, die den Beifang verringern, müsse forciert werden. Der WWF kritisiert, dass Deutschland, aber auch Belgien und die Niederlande ihren Fischern großzügige Ausnahmen beim Einsatz der von der EU vorgeschriebenen Trichternetze erlauben. Auf diese Weise umgebaute Krabbennetze ermöglichen es größeren Fischen, durch ein Fluchtfenster im Netz zu entkommen. „Ausgerechnet in der beifangreichsten Zeit im Sommer dürfen heimische Fischer Netze ohne diese Fluchtfenster einsetzen“, kritisiert Rösner und fordert ein zügiges Ende dieses Sonderweges.

Eine mögliche Perspektive sieht der WWF in der noch in der Entwicklung befindlichen Elektro-Baumkurre. Durch elektrische Impulse werden dabei Krabben vom Meeresboden aufgeschreckt und schwimmen nach oben, während andere Meerestiere den Impuls meist ignorieren und am Grund verharren. So landen letztere erst gar nicht im Netz. Die Fischerei erzielt deutlich beifangärmere Krabbenfänge. Allerdings dürfe es erst zum Einsatz dieser derzeit noch nicht ausgereiften Technik kommen, wenn durch weitere Tests unerwünschten Nebeneffekte ausgeschlossen werden können.

„Nur mit einem Mix an Maßnahmen können die enormen Beifänge in der Krabbenfischerei deutlich verringert werden. Die Politik muss den Fischern klare Vorgaben machen und zugleich den Umbau der Fischerei finanziell unterstützen. Die Fischer selbst müssen beifangverringende Maßnahmen unterstützen und umsetzen“, so Rösner.

21. Dezember 2005 / Presseinformation des WWF

Invasion ins Watt

WWF-Studie: Pazifische Auster gefährdet einheimische Arten im Wattenmeer

Die zunehmende Ausbreitung der Pazifischen Auster im Nationalpark Wattenmeer gefährdet einheimische Arten wie die Miesmuschel und verringert das Nahrungsangebot für die Vögel. Die Invasion der ursprünglich von der Pazifikküste stammenden Muschelart ist wahrscheinlich unumkehrbar. Dies sind die Ergebnisse einer heute in Bremen veröffentlichten WWF-Studie. Der teure Leckerbissen war in den 60er Jahren zunächst an der niederländischen Küste, in den 80er Jahren dann auch vor Sylt zu Zuchtzwecken eingebürgert worden. Die Pazifische Auster (*Crassostrea gigas*) entwichte jedoch aus den Aquakulturen und breitet sich seitdem durch ihre treibenden Larven unaufhaltbar aus.

Die Bestände im niedersächsischen Wattenmeer wachsen laut der WWF-Studie sehr schnell. Die Pazifischen Austern gelangten mit der Strömung aus den niederländischen Zuchten in der Oosterschelde hierher. Aber auch in den Wattgebieten bei Sylt finden sich bereits viele der fremden Tiere. Diese Muscheln stammen ursprünglich wahrscheinlich aus einer örtlichen Aquakultur bei Sylt.

„Das Beispiel der Pazifischen Auster belegt, dass die Risiken der Zucht fremder Arten im Wattenmeer unkalkulierbar sind“, so WWF-Expertin Beatrice Claus. Besonders gefährdet sind nun die Miesmuschelbänke. Die Pazifischen Austern siedeln sich bevorzugt dort an. Durch ihr schnelleres Wachstum verdrängen sie zum Teil die heimischen Muscheln. Dadurch verändert sich auch der Stoffhaushalt des Wattenmeeres. Pazifische Austern haben bislang keine natürlichen Fressfeinde. Auch durch Absammeln oder Fischerei wäre ihnen der wegen der hohen Populationsdichte nicht mehr beizukommen. Teile des Wattenmeeres werden voraussichtlich auf Dauer durch die Austern geprägt werden, so der WWF. Sie bilden riffartige Strukturen aus, die auch nach dem Absterben der Austern erhalten bleiben. „Es ist zu befürchten, dass Touristen bei Wattwanderungen in Zukunft an manchen Stellen festes Schuhwerk anziehen müssen, um sich nicht an den scharfen Kanten der Austern zu schneiden“, so Beatrice Claus.

Bis vor etwa 100 Jahren gab es schon einmal eine Auster im Wattenmeer: Die einheimische Europäische Auster. Sie wuchs nicht auf den Wattflächen, sondern unter Wasser in großen Prielen und wurde hier durch intensive Befischung ausgerottet. An Europas Küsten wurden in der Folgezeit viele Versuche gemacht, Pazifische Austern anzusiedeln – ohne die ökologischen Folgen abzusehen. So wurde fälschlich vermutet, die Art werde sich wegen der niedrigen Temperaturen im Wattenmeer nicht von selbst ausbreiten. Die

Pazifische Auster ist nicht das einzige Beispiel dramatischer ökologischer Folgen unbeachteter Aussetzungen. Das wohl bekannteste Beispiel aus der Vergangenheit ist das Kaninchen in Australien. Ein anderes Beispiel aus Deutschland ist der aus Amerika eingeschleppte Waschbär. Weltweit sind zahlreiche Tier- und Pflanzenarten durch invasive Arten gefährdet, insbesondere auf Inseln.

30. September 2005 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Nationalpark Wattenmeer auf gutem Wege

WWF und Schutzstation Wattenmeer legen Bilanzbericht „20 Jahre Nationalpark“ vor

Der Zustand der artenreichen Natur an der Küste hat sich seit Gründung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer deutlich verbessert. Blühende Salzwiesen und eine eindrucksvolle Vogelwelt sind heute Markenzeichen des Schutzgebietes und Grund zur Freude für alle Besucher. Allerdings sei es noch ein weiter Weg, bis der Nationalpark auch internationalen Ansprüchen genüge. Dies geht aus einer von der Schutzstation Wattenmeer und dem WWF vorgelegten Bilanz anlässlich des 20. Geburtstages des Nationalparks am 1. Oktober hervor.

„Insgesamt ist der 20. Geburtstag des Nationalparks ein Feiertag für den Naturschutz in Deutschland“, sagte Hans-Ulrich Rösner, Leiter des WWF-Projektbüros Wattenmeer. Es sei heute mit über 4.400 Quadratkilometern der größte Nationalpark zwischen Nordkap und Sizilien. Auf früher intensiv bewirtschafteten Salzwiesen blühen heute wieder Strandflieder, Salzaster und Meerstrandwermut. In der Folge nahmen die Brutbestände vieler Vogelarten wie beispielsweise des Rotschenkels wieder zu. Die artenreiche Vogelwelt der Wattenmeerregion habe zudem vom 1989 erlassenen Jagdverbot profitiert. „Die jährlichen Ringelganstage zählen zu den touristischen Höhepunkten des Nationalparks“, erklärt Rainer Schulz von der Schutzstation Wattenmeer. „Ohne Jagd sind die Tiere so vertraulich geworden, dass man sie oft ganz aus der Nähe beobachten kann. Heute stehen die aus Nord-Sibirien in das Watt kommenden Ringelgänse nicht mehr auf dem Speiseplan, sondern als Attraktion im Veranstaltungskalender.“

Den größten Nachholbedarf sieht der Bericht in der Fischerei. Die Fangfläche habe sich seit dem Gründungsjahr des Nationalparks kaum verringert, noch immer könne sich die Unterwasserwelt kaum ungestört entwickeln. „Wir müssen künftig gemeinsam mit der Fischerei erreichen, dass der Nationalpark gut geschützt ist und trotzdem eine nachhaltige Küstenfischerei stattfinden kann“, fordert Rainer Schulz. Auch die Ölförderung im Nationalpark, zahlreiche Baumaßnahmen und die Raketentests in der Meldorfer Bucht widersprechen dem Schutzgedanken.

Der Bericht begrüßt ausdrücklich das Bekenntnis der neuen Landesregierung aus CDU und SPD zum Nationalpark. Zugleich fürchten die Naturschützer jedoch angesichts erheblicher Finanzkürzungen um die Zukunft des Schutzgebietes. „Das Nationalparkamt kann schon bald seine Aufgaben nicht mehr erfüllen. Auch die für den Tourismus so wichtige Betreuung der Besucher wird schlechter werden“, kritisiert WWF-Sprecher Rösner. „Die politische Zustimmung zum Nationalpark ist nur glaubwürdig, wenn auch die nötigen Gelder fließen.“ Er verweist auf das Wattenmeer in den Niederlanden. Hier habe die Regierung die Zeichen der Zeit erkannt und beschlossen, in den kommenden 20 Jahren 800 Millionen Euro zusätzlich für den einmaligen Naturraum zur Verfügung zu stellen.

27. Mai 2005 / Presseinformation des WWF

Nationalpark: Wattboden in Gefahr

WWF kritisiert geplante Aufhebung des Muschel-Fangverbotes im niedersächsischen Wattenmeer

Die niedersächsische FDP/CDU-Regierung will das Natur bewahrende Fangverbot für Herzmuscheln, Trogmuscheln, Amerikanische Schwertmuscheln und Pazifische Auster aufheben. Dies sieht ein Vorschlag für eine Novellierung der Niedersächsischen Küstentischereiereiordnung vor. Nach Angaben des WWF ist die Fischerei auf diese Muschelarten bislang verboten, weil die Fangmethoden den Watt- und Meeresboden und seine Bewohner zu stark schädigen würden. „Muschelfischerei ist als würde mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden“, kritisiert Beatrice Claus vom WWF.

Um etwa an die Herzmuscheln heranzukommen, müsste der obere Teil des Wattbodens abgesaugt werden. Dabei würden ein Großteil der im Boden lebenden Tiere getötet. „Weil umfassende Forschungsarbeiten die massive Naturzerstörung durch Herzmuschelfischerei nachgewiesen haben, ist diese nun auch im niederländischen Wattenmeer seit dem 1. Januar verboten“, so Beatrice Claus. „Doch die niedersächsische Landesregierung will einmal mehr das Rad des Schutzes unseres Weltnaturerbes zurückdrehen – koste es, was es wolle.“

Gefischt wird überwiegend im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und in „Natura 2000“-Schutzgebieten. „Die geplante Ausweitung der Muschelfischerei im Wattenmeer ist nicht vereinbar mit den nationalen und europäischen Schutzziele für diese Gebiete“, betont Beatrice Claus. Der vorgelegte Regierungsentwurf werde weder den Anforderungen an eine nachhaltige Fischerei noch denen des Nationalparkgesetzes und des europäischen Naturschutzrechts gerecht. Lediglich eine naturverträglich geregelte Miesmuschelfischerei ist nach Auffassung des WWF mit Naturschutzziele vereinbar ist, wenn diese z.B. auf die Befischung trockenfallender Wattflächen verzichte.

Statt einer „Rolle rückwärts“ der Landesregierung fordert der WWF nun eine Aufnahme der Schutzbestimmungen aus dem Nationalparkgesetz „Niedersächsisches Wattenmeer“ in die Küstentischereiereiordnung und damit die Harmonisierung beider Regelwerke. „Käme die von der Landesregierung vorgeschlagene Änderung, dann ist ein Dauerkonflikt vorprogrammiert. Denn das Nationalparkgesetz untersagt die Muschelfischerei, mit Ausnahme der Miesmuscheln“, erläutert Beatrice Claus.

26.04.2004 / Presseinformation des WWF

Den Muscheln geht es mies

WWF fordert nachhaltige Miesmuschelfischerei im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Wie das niederländische Landwirtschaftsministerium in einer aktuellen Studie herausfand, werden „jährlich im Durchschnitt drei Millionen Kilogramm Jungmuscheln für die niederländische Miesmuschelkultur aus Deutschland importiert“. Diese Information ist nach Einschätzung des WWF Deutschland besonders brisant, da derzeit an der nieder-

sächsischen Wattenmeerküste hart um einen neuen Bewirtschaftungsplan für Miesmuscheln gerungen wird. „Die Miesmuschelbänke im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sind deutlich zurückgegangen und weiter bedroht“, sagt Uwe Johannsen, Wattenmeerexperte des WWF. Die Umweltschützer erwarten in Kürze die Veröffentlichung eines neuen Monitoringberichts der Nationalparkverwaltung über die Bestandsentwicklung der Miesmuscheln.

Der Entwurf des Monitoringberichts, der dem WWF bereits vorliegt, zeigt, dass der Miesmuschelbestand auf geschützten Muschelbänken deutlich weniger stark zurückgeht als in anderen Gebieten. Uwe Johannsen: „Der Bericht belegt, dass die Muschelbänke im Nationalpark durch die Fischerei geschädigt werden. Die Miesmuschelbestände werden dort zu stark genutzt, deshalb können wir den Export von Jungmuscheln keinesfalls zulassen.“ Johannsen vermutet, dass trotz jahrelanger Warnungen von Umweltschützern immer noch mehr gefischt wird, als die einheimischen Muschelfischer auf ihren Kulturen ausbringen können. Angesichts der aktuellen niederländischen Studie verlangt der WWF deshalb vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium umgehend Informationen darüber, ob und in welchem Ausmaß Jungmuscheln aus dem niedersächsischen Wattenmeer exportiert werden. Aus den amtlichen Fischereistatistiken sei dies nicht ersichtlich. Auch die Nationalparkverwaltung habe auf Anfrage des WWF keine Auskunft darüber geben können.

Wohin eine zu intensive Miesmuschelfischerei führt, könne man nach Ansicht des WWF sehr gut aus dem niederländischen Bericht ablesen: Im niederländischen Wattenmeer waren die trocken fallenden Muschelbänke Anfang der 90er Jahre durch die Überfischung nahezu verschwunden. Erst seit der Sperrung für die Fischerei erholen sich die Bestände langsam wieder. Miesmuscheln haben eine wichtige Funktion für das ökologische Gleichgewicht im Wattenmeer: Sie nehmen ihre Nahrung aus den Trübstoffen des Wassers auf, das sie dadurch zugleich reinigen. Muschelbänke bieten zahlreichen anderen Organismen einen geschützten Lebensraum und sind eine unverzichtbare Nahrungsgrundlage für Millionen von Vögeln, die im Wattenmeer leben oder hier Station machen. Für den neuen Bewirtschaftungsplan im Niedersächsischen Wattenmeer fordert der WWF eine weitere Beschränkung der Fischerei, damit die stabilen Muschelbänke nicht weiter zerstört werden. In der Ruhezone des Nationalparks müsse die Miesmuschelfischerei komplett eingestellt werden. „Wir müssen den Muschelbänken im Wattenmeer die Möglichkeit geben, sich möglichst natürlich zu entwickeln. Nur so können wir die Bestände erhalten, was auch im Interesse einer vorausschauenden Fischereipolitik liegen sollte“, sagt Johannsen.

17. Februar 2005 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Neue Verordnung: Mehr Schutz für kleine Wale in Schleswig-Holstein

Eine neue Fassung der Küstenfischerei Ordnung (KüFO) tritt in Schleswig-Holstein morgen in Kraft. Damit gibt es endlich klare Bestimmungen für das zum Nationalpark Wattenmeer gehörende Walschutzgebiet bei Sylt.

In der gesamten Nordsee verenden jährlich tausende von Tieren unserer einzigen heimischen Walart als Beifang in Fischernetzen. Die Rede ist vom Schweinswal. Vor allem so genannte Stellnetze sind eine große Gefahr für diese bedrohten Meeressäuger. Damit soll zumindest im Walschutzgebiet vor der Insel Sylt jetzt Schluss sein.

Das Kieler Umweltministerium hat neue Regelungen für den Schweinswalschutz in die Küstenfischerei Ordnung (KüFO) eingearbeitet. Danach dürfen Stellnetze im Walschutzgebiet nur noch eine maximale Höhe von 1,30 m und eine maximale Maschenweite von 150 mm haben. Nach den bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen sollen solche Netze für Schweinswale weitgehend ungefährlich sein. Um dieses zu überprüfen, müssen künftig jedoch alle Schweinswalbeifänge gemeldet werden.

Die Naturschutzverbände Schutzstation Wattenmeer und WWF begrüßen die erneuerte Verordnung als einen Schritt in die richtige Richtung: „Entscheidend für die Schweinswale ist jedoch, dass diese Regelung auch ins EU-Recht übertragen wird“, erklärt Heike Weigt, Biologin bei der Schutzstation Wattenmeer, "damit die neuen Vorgaben nicht nur für deutsche Fischer gelten, sondern auch für deren Kollegen aus Dänemark, die ebenfalls im Walschutzgebiet fischen dürfen." Es ist deshalb erfreulich, dass zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen KüFO eine umfassende Begründung für die Übernahme ins EU-Recht über Berlin nach Brüssel geschickt wird.

Um die Schweinswale der Nordsee zu retten ist darüber hinaus noch mehr erforderlich: „Auch die anderen Gebiete in denen Schweinswale besonders häufig sind müssen vor Stellnetzen geschützt werden“, so Dr. Hans-Ulrich Rösner vom WWF und fordert dringend auch mehr Forschung für ungefährliche Fischereitechniken.

12. September 2002 / Hintergrundinformation des WWF

Miesmuschelbänke

Miesmuscheln besiedeln die Meeresoberfläche und bilden sowohl im trockenfallenden Watt (Eulitoral) als auch im Unterwasserbereich (Sublitoral) an geeigneten Standorten ausgedehnte Muschelbänke mit einem ganz eigenen „Umfeld“.

Ein Großteil der Miesmuscheln im ostfriesischen Wattenmeer leben im Bereich der trockenfallenden Rückseitenwatten der Inseln. Viele dieser Bänke sind ohne menschlichen Eingriff relativ stabil und langlebig. Stürme und Eisgang reduzieren zwar die mit Muscheln bedeckte Fläche, die Bänke bleiben jedoch meist erhalten. Bis zu mehreren Tausend Muscheln pro m² kommen auf einer solchen Bank vor. Fester Boden ist Mangelware im Watt, das ansonsten durch Schlick- und Sandflächen gekennzeichnet ist. Natürliche, trockenfallende Miesmuschelbänke bieten anderen Meeresorganismen eine Besiedlungsfläche, vorausgesetzt, die Muscheln sind über zwei Jahre alt und daher groß genug für Anheftungs- und Unterschlupfmöglichkeiten. Durch diese Struktur auf dem Wattboden bilden sich Restwasserflächen, sogenannte Gezeitentümpel zwischen den Muschelbeeten, in denen sich bei Niedrigwasser kleine Fische oder Garnelen zurückziehen. Zusammen mit den Seevögeln, die hier reichlich Nahrung finden, sind nahezu 100 unterschiedliche Arten mit einer solchen trockenfallenden Muschelbank verbunden.

Nicht trockenfallende Bänke sind oft relativ kurzlebig und artenärmer. Schon nach ein bis zwei Jahren können Seesterne, Strandkrabben und Eiderenten fast alle Muscheln eines Jahres wegfressen, falls es in der Zwischenzeit nicht zu einem erneutem Muschel-Brutfall kommen. Auch starker Sturm kann durch größere Strömung eine nicht trockenfallende Bank völlig auflösen. Selbst auf den von den Fischern angelegten Kulturbänken sind weniger Arten zu finden, weil sie regelmäßig abgeerntet werden.

Miesmuschelbänke sind Lebensgemeinschaften mit großer Bedeutung für das Ökosystem Wattenmeer. Jede Veränderung dieser Gemeinschaft hat Einfluss auf das Gesamtsystem. Werden die Bänke durch Sturm oder Eis zerstört, so müssen Vögel und andere Tiere,

die auf Miesmuschelbänke als Nahrungsquelle angewiesen sind, entweder auf andere Nahrungsquellen ausweichen oder abwandern.

Den gleichen Effekt kann auch eine starke Befischung der Miesmuschelbestände haben. Normalerweise fördern milde Winter oder auch Schonzeiten eine Erholung der Miesmuschelbänke – dennoch sind die Wirkungen der Fischerei anders zu bewerten, als die Auswirkungen harter Winter oder Stürme. Zwar werden nur in extremen Fällen, wie z.B. in den Niederlanden oder wie ausnahmsweise auch in Dänemark geschehen, die Bänke im Gezeitenbereich abgefischt. Dafür werden aber große Flächen im nicht trockenfallenden Bereich mit Muscheln besetzt, wo ursprünglich weniger natürliche Bestände vorhanden waren. Es ist denkbar, dass die Tragfähigkeit des Ökosystems für Muscheln soweit durch die Kulturflächen erschöpft ist, dass die restlichen natürlichen Bänke nur noch wenig Chancen haben, sich gut zu entwickeln. Dieser Prozess kann in etwa mit der Umwandlung von Urwäldern in Wirtschaftsförste verglichen werden. Auch ein solcher Wirtschaftsförst wird zwar noch als Wald bezeichnet, ist aber ökologisch weit weniger vielfältig in Struktur und Funktion und hat mit dem ursprünglichen Urwald wenig gemein.

Langzeitentwicklung der Muschelbänke im Niedersächsischen Wattenmeer

Seit den 80er Jahren war im Niedersächsischen Wattenmeer eine kontinuierliche Abnahme der Miesmuschelbestände zu verzeichnen. Von den ca. 50 km² Gesamtbedeckung 1975 waren 1989 nur noch etwa die Hälfte übrig und bis 1994 halbierte sich die Gesamtfläche noch einmal. Nach dem harten Winter 1995/96 war der dramatisch niedrigste Stand von nur 1,7 km² erreicht. Durch den starken Brutfall 1996 vergrößerte sich die Fläche wieder auf ca. 14 km² und 1999 wuchs der Bestand auf knappe 29 km² an. Die Gesamtfläche befindet sich mit ca. 23 km² im Jahr 2000 und ca. 19 km² im Jahr 2001 jedoch weiterhin im rückläufigen Trend.

Als mögliche Ursachen für den Bestandsrückgang der Miesmuscheln werden mehrere Einflussfaktoren angesehen:

Stürme und Eisgang:

Durch starke Stürme können Miesmuschelbänke regelrecht zerschlagen werden. Gerade junge Bänke sind besonders sturmanfällig. Zwar gibt es im Bereich der Deutschen Bucht in den letzten 50 Jahren Anzeichen für eine Veränderung der Sturm- und Sturmfluthäufigkeit. Doch in den 70er Jahren war das Sturmflutgeschehen weitaus häufiger und schwerer als in den letzten Jahren. Wenn Stürme allein für die langfristigen Veränderungen verantwortlich wären, hätte der Rückgang bereits in den 70er Jahren und nicht erst in den 80er Jahren verzeichnet werden müssen.

In harten Wintern, wenn das Wattenmeer zufriert, kann der sogenannte Eisgang verheerende Wirkung für einzelne Bänke haben. Durch die Bewegung großer Eismassen können die Muscheln aus ihrem Bankgefüge gerissen und verdriftet werden. Mitte der 80er Jahre hat es drei Winter mit einer hohen Anzahl an Eistagen gegeben, die zur Bestandsreduzierung geführt haben. Die folgenden acht Jahre waren aber alle durch milde Winter gekennzeichnet. Trotzdem sind die Miesmuschelbestände geschrumpft.

Wegfraß durch Vögel:

Durch den Rückgang der Miesmuschelbänke hat sich der Fraßdruck der Muschel fressender Vogelarten wie Eiderente, Austernfischer, Silber- und Lachmöwe auf die restlichen Miesmuschelvorkommen erhöht. Vögel haben eindeutig einen bestandsreduzierenden Einfluss. Sie fressen jedoch selektiv und verändern damit vor allem die Altersstruktur der Bänke.

Fischerei:

Der Einfluss der Fischerei auf den Rückgang der natürlichen Bestände wird kontrovers diskutiert. In der Phase des Rückgangs der Miesmuschelbestände von 1990/91 bis 1993, konnte bei einem Vergleich befischter und unbefischter Bänke kein unmittelbarer Bezug zur Miesmuschelfischerei festgestellt werden. Es ist zu vermuten, dass der allgemein beschleunigte Bestandsrückgang die Fischereieffekte überlagerte.

Eine Untersuchung des Einflusses der Besatzmuschelfischerei auf die Entwicklung eulitoralischer Neuansiedlungen von Miesmuschelbänken im Zeitraum 1994 bis 1995 hat dagegen ergeben, dass von 12 unbefischten Bänken im Jahr nach der Ansiedlung keine erloschen ist, wogegen von 8 befischten Bänken 7 nahezu erloschen oder nicht mehr vorhanden sind. Dabei beschränkten sich die Verluste durch die Befischung nicht auf die unmittelbar entnommene Menge an Besatzmuscheln. Die Nebeneffekte der Befischung scheinen die Verluste durch die entnommene Menge um ein Vielfaches zu übertreffen. Gerade die Weiterentwicklung von Neuansiedlungen birgt aber großes Potential für die Etablierung langlebiger Muschelbänke. Da von allen bestandsreduzierenden Faktoren alleine die Fischerei unmittelbar steuerbar ist, stellen Fangreduzierung und Schonung die einzigen Maßnahmen für eine Wiederherstellung beständiger, trockenfallender Miesmuschelbänke dar.

Forderungen des WWF:

Keine Saatmuschelfischerei im Eulitoral

Die strengste Schutzzone muss fischereifrei werden. Wie bereits in Schleswig-Holstein gesetzlich geregelt, sollen stabile natürliche Bänke generell aus der Befischung zur Saatmuschelgewinnung herausgenommen werden. Dadurch bleibt ein ausreichendes natürliches Potential zur Rekrutierung von Miesmuscheln im Watt erhalten. Entsprechende Flächen können sich so von der Fischerei unbeeinflusst entwickeln, einschließlich einer Wiederbesiedlung nach zeitweiligem Auslöschen, z.B. durch Eiswinter.

Saatmuschelfischerei nur im Sublitoral

Perspektivisch ist die gesamte Saatmuschelfischerei aus dem Eulitoral ins Sublitoral (Zone II) zu verlagern wie dies in Schleswig-Holstein bereits der Fall ist.

Bestandsaufnahme der sublitoralen Bänke

Als Voraussetzung der gezielten Nutzung sublitoraler Muschelvorkommen muss das Vorkommen derselben untersucht werden.

Kulturflächen außerhalb der Ruhezonen

Im Sublitoral außerhalb der Ruhezonen kann die Saatmuschelfischerei sowie die Bewirtschaftung von Kulturflächen weiterhin ausgeübt werden, solange die Nutzungsform nachhaltig ist.

Keine Vergrößerung der Gesamtfläche der Kulturen

Die Gesamtfläche der Kulturen sollte auf unter 1000 ha verringert werden und außerhalb der Ruhezone liegen.

22. Juli 2002 / Gemeinsame Presseinformation von WWF und Schutzstation Wattenmeer

Walschutzgebiet vor Sylt schützt kleine Nordseewale immer noch nicht

WWF und Schutzstation Wattenmeer ziehen gemeinsam in den „Walkampf“

Knapp drei Jahre nach der Einrichtung des ersten deutschen Walschutzgebietes in der Nordsee ziehen WWF und Schutzstation Wattenmeer eine enttäuschende Bilanz: Bislang steht der Schweinswalschutz nur auf dem Papier, denn nicht einmal die Fischerei mit Stellnetzen, die größte Bedrohung für die kleinen Schweinswale, ist dort bislang verboten. Jährlich ertrinken allein in der zentralen und südlichen Nordsee rund 7500 Schweinswale in Fischernetzen - zumindest im Walschutzgebiet sollten sie davor sicher sein. WWF und Schutzstation Wattenmeer fordern deshalb die europaweite Anerkennung des Walschutzgebietes und eine Fischerei ohne Wal-Opfer.

Viel Anerkennung erntete die schleswig-holsteinische Landesregierung 1999, als sie den Nationalpark Wattenmeer um ein Walschutzgebiet vor den Inseln Sylt und Amrum erweiterte und damit eine europäische Vorreiterrolle im Kleinwalschutz einnahm. Auf immerhin 1240 Quadratkilometern sollte der Schutz der einzigen heimischen Walart künftig Vorrang haben. „Doch auch nach fast drei Jahren Walschutzgebiet ist hier kein Wal sicher“, so Lothar Koch, Sprecher der Schutzstation Wattenmeer: „Fischer aus den Nachbarstaaten dürfen immer noch Stellnetze ausbringen, denn bislang haben Land und Bund nicht die Anerkennung des Schutzgebietes durch die Europäische Union erwirkt“.

Dies ist erforderlich, da die EU-Kommission für Fischereiregelungen in der Nordsee zuständig ist. Ohne Übernahme in das europäische Regelwerk haben die schleswig-holsteinischen Maßnahmen deshalb nur Auswirkungen auf deutsche Fischer. Von denen wird Stellnetzfangerei in der Nordsee aber gar nicht ausgeübt, der größte Teil des Schweinswalbeifangs geht auf das Konto ihrer dänischen Kollegen.

Schutzstation Wattenmeer und WWF nehmen die „bürokratische Walschlappe“ nun zum Anlass für eine breit angelegte Urtauberinformation an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. In zahlreichen Infozentren werden ab jetzt unterschriebene Aktionspostkarten in „Walurnen“ gesammelt. Sie sollen bei der Landesregierung, bei Bundesfischereiministerin Renate Künast, bei Bundesumweltminister Jürgen Trittin sowie bei der EU-Kommission Druck für einen wirksamen Walschutz machen.

Darüber hinaus engagiert sich der WWF in diesem Jahr stark für eine generelle Neuausrichtung der Fischereipolitik, bei der Überfischung und Beifänge abgebaut werden. „Die derzeitige Reform der europäischen Fischereipolitik bietet die Gelegenheit, die Fischerei umweltverträglich zu gestalten. Durch klare Regelungen zur Reduzierung des Beifangs können viele Schweinswale gerettet werden“, sagte Hans-Ulrich Rösner vom WWF. Jüngste Vorschläge von EU-Kommissar Franz Fischler gehen in die richtige Richtung. Sie müssen nun jedoch auch bei den Regierungen der Mitgliedsstaaten durchgesetzt werden.

Ansprechpartner:

Dr. Hans-Ulrich Rösner
Leiter Wattenmeerbüro
WWF Deutschland
Hafenstraße 3
25813 Husum
Direkt: +49 (4841) 6685 51
roesner@wwf.de